



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

Gemeinsame Terrorismusabwehr-Exercise (GETEX)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport über die gemeinsamen Terrorismusabwehr-Exercise (GETEX) zu berichten und dabei insbesondere auf folgende Punkte einzugehen:

- Welche Entscheidungs- und Kommunikationswege wurden bei der GETEX geübt, sind diese Kommunikationswege klar definiert und wer trifft abschließend die Entscheidungen?
- Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) führt in regelmäßigen Abständen Bund-Länder-Übungen, sogenannte LÜKEX-Übungen, zu besonderen Herausforderungen in der öffentlichen Gefahrenabwehr, wie zum Beispiel Pandemien, Stromausfall, Cyberattacken, durch. Inwieweit wurden die bisherigen Abläufe übernommen, welche zusätzlichen Aufgaben kamen hinzu und konnten hierbei Schwachstellen identifiziert werden?
- Wie genau bringt die Bundeswehr im Rahmen der GETEX ihre Fähigkeiten, Gerätschaften und Waffen ein und um welche handelt es sich dabei?
- Waren die Dienststellen der Bundeswehr, die im Ernstfall die Koordination und Kommunikation mit den örtlichen Gefahrenabwehrstellen sicherstellen sollen, in der Lage, sich in den Funkverkehr der zivilen Gefahrenabwehrbehörden der Polizei und Feuerwehr einzubinden und verneinendenfalls, zu welchen Schwierigkeiten kam es dabei?
- In welchem Umfang kann und soll die Bundeswehr hinzugezogen werden und wer trifft die Entscheidung?
- Wie verläuft die Einbindung der Bundeswehr, wenn die Einsätze am Wochenende (Bundeswehr arbeitet nicht im Schichtdienst) notwendig werden?

Begründung:

Den Einsatz von Streitkräften im Inneren der Bundesrepublik Deutschland sind hohe Hürden vorgeschoben. Im Grundgesetz ist ein solcher Militäreinsatz strengstens reglementiert. In Art. 87a des Grundgesetzes (GG) heißt es unter anderem: „Der Bund stellt Streitkräfte zur Verteidigung auf.“ Und: „Außer zur Verteidigung dürfen die Streitkräfte nur eingesetzt werden, soweit dieses Grundgesetz es ausdrücklich zulässt.“ Dies ist im Art. 35 GG geregelt.